

XEPOXP primer componente A

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung

XEPOX14 Komponente A
XEPOXP primer componente A
XEPOXP3000 primer componente A
modifiziertes Epoxidharz

Chemische Charakterisierung

UFI :

G360-80PP-M00A-1HYG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung **Komponente A für die Herstellung von zwei Komponenten -Epoxidkleber für den gewerblichen Gebrauch (gewerbliche Verwendung) im Bauwesen (Konstruktion). Geeignet zum Verkleben von Strukturelementen in Holz, Metall, Beton und FRP.**

Erkannte Anwendungsgebiete

ZWEIKOMPONENTEN-EPOXIDKLEBER

Industrielle

ERC: 8a, 8b, 8c, 8d, 8f.
 PROC: 10, 5.
 PC: 1.

Gewerbliche

ERC: 7, 8a, 8b, 8c, 8d, 8f.
 PROC: 10, 5.
 PC: 1.

Verbraucher

-

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname

Adresse

Standort und Land

Rotho Blaas Srl
via dell'Adige 2/1 -
39040 Cortaccia (BZ)
ITALY

Tel. +39 0471 81 84 00

E-mail der sachkundigen Person,

die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

reach@rothoblaas.com

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an

Giftnotruf der Charité –
Universitätsmedizin Berlin
CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG
Hindenburgdamm 30 12203 Berlin
Tel.: 030/19240 (Notruf)

Giftnotruf München
Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik, rechts der
Isar der Technischen Universität München
Ismaninger Straße 22 81675 München
Tel.: 089/19240 (Notruf)

Rotho Blaas Srl

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | Italia | Tel: +39 0471 81 84 00 | Fax: +39 0471 81 84 84 | info@rothoblaas.com | www.rothoblaas.com
 Banca: UniCredit SpA | Piazza Walther 4 | 39100 Bolzano | Italia | IBAN: IT08Y020081 160000030088887 | BIC: UNCRITM1965

XEPOXP primer componente A

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangebe:

Augenreizung, gefahrenkategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P261	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

Enthält:	Reaction products of hexane-1,6-diol with 2-(chloromethyl)oxirane (1:2) 2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)
----------	--

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von $\geq$ 0,1% aufweisen.

Rotho Blaas Srl

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | Italia | Tel: +39 0471 81 84 00 | Fax: +39 0471 81 84 84 | info@rothoblaas.com | www.rothoblaas.com
Banca: UniCredit SpA | Piazza Walther 4 | 39100 Bolzano | Italia | IBAN: IT08Y020081 160000030088887 | BIC: UNCRITM1965

XEPOXP primer componente A

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran INDEX - CE 216-823-5 CAS 1675-54-3 REACH Reg. 01-2119456619-26-XXXX	$50 \leq x < 75$	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 2 H411
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol INDEX - CE 701-263-0 CAS 9003-36-5 REACH Reg. 01-2119454392-40-xxxx	$15 \leq x < 25$	Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 2 H411
Reaction products of hexane-1,6-diol with 2-(chloromethyl)oxirane (1:2) INDEX - CE 618-939-5 CAS 933999-84-9 REACH Reg. 01-2119463471-41-xxxx	$15 \leq x < 25$	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 3 H412
Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) INDEX - CE 915-687-0 CAS - REACH Reg. 01-2119491304-40-XXXX	$0,25 \leq x < 1$	Repr. 2 H361f, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser abwaschen. Besteht die Reizung weiter, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.

EINATMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Ist die Atmung schwerfälliger, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Erbrechen darf nur auf Anweisung des Arztes herbeigeführt werden. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, darf nichts mündlich verabreicht werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wasserdampf.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

Rotho Blaas Srl

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | Italia | Tel: +39 0471 81 84 00 | Fax: +39 0471 81 84 84 | info@rothoblaas.com | www.rothoblaas.com
Banca: UniCredit SpA | Piazza Walther 4 | 39100 Bolzano | Italia | IBAN: IT08Y020081 160000030088887 | BIC: UNCRITM1965

XEPOXP primer componente A

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND
Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wenn möglich, das verschüttete Material eindämmen. Mit Materialien aufnehmen wie: Sand. In geeigneten und korrekt gekennzeichneten Behältern sammeln.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung des von der Leckage betroffenen Ortes. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkthandhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe die Expositionsszenarien im Anhang zu diesem Sicherheitsdatenblatt.

Rotho Blaas Srl

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | Italia | Tel: +39 0471 81 84 00 | Fax: +39 0471 81 84 84 | info@rothoblaas.com | www.rothoblaas.com
Banca: UniCredit SpA | Piazza Walther 4 | 39100 Bolzano | Italia | IBAN: IT08Y020081 160000030088887 | BIC: UNCRITM1965

XEPOXP primer componente A

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,006	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,0006	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	0,996	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,0996	mg/kg
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	0,018	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	10	mg/l
Referenzwert für Nahrungskette (sekundäre Vergiftung)	11	mg/kg
Referenzwert für Erdenwesen	0,196	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Auswirkungen bei Verbrauchern					Auswirkungen bei Arbeitern			
Aussetzungsweg	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich		0,75 mg/kg bw/d		0,75 mg/kg bw/d				
Einatmung						12,25 mg/m3		12,25 mg/m3
hautbezogen		3,571 mg/kg bw/d		3,571 mg/kg bw/d		8,33 mg/kg bw/d		8,33 mg/kg bw/d

Reaction products of hexane-1,6-diol with 2-(chloromethyl)oxirane (1:2)

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,011	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,0011	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	0,283	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,0283	mg/kg
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	1	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	0,223	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
Aussetzungsweg	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich		1,5 mg/kg bw/d		1,5 mg/kg bw/d				
Einatmung		5,29 mg/m3	0,27 mg/m3	5,29 mg/m3		10,57 mg/m3	0,44 mg/m3	10,57 mg/m3
hautbezogen	0,0136 mg/cm2	1,7 mg/kg bw/d	0,0136 mg/cm2	3 mg/kg bw/d	0,0226 mg/cm2		0,0226 mg/cm2	6 mg/kg bw/d

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,003	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,0003	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	0,294	mg/kg/d
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,0294	mg/kg/d
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	10	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	0,237	mg/kg

Rotho Blaas Srl

XEPOXP primer componente A

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –

DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich		NPI		6,25 mg/kg bw/d				
Einatmung	NPI	NPI	NPI	8,7 mg/m3	NPI	NPI	NPI	29,39 mg/m3
hautbezogen	NPI	NPI	NPI	62,5 mg/kg bw/d	NPI	NPI	NPI	104,15 mg/kg bw/d

Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,0022	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,00022	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,11	mg/kg
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	0,009	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	1	mg/l
Referenzwert für Nahrungskette (sekundäre Vergiftung)	NPI	
Referenzwert für Erdenwesen	0,21	mg/kg
Referenzwert für Atmosphäre	NPI	

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –

DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich				0,18 mg/kg bw/d				
Einatmung				0,31 mg/m3				1,27 mg/m3
hautbezogen				0,9 mg/kg bw/d				1,8 mg/kg bw/d

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung ; NPI = keine erkannte Gefahr ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Zur Auswahl von Risikohandhabungsmaßnahmen sowie Betriebsbedingungen sind die beigefügten Aussetzungsszenarien ebenfalls aussagekräftig.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374).

Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

Rotho Blaas Srl

XEPOXP primer componente A

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (Bez. Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen.

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

Für Auskünfte zur Überwachung der Umgebungsaussetzung sind die diesem Sicherheitsblatt beigefügten Aussetzungsszenarien aussagekräftig.

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

Hautschutz der Hände:

Beim Umgang mit Chemikalien sollten immer chemikalienbeständige und undurchlässige Handschuhe verwendet werden, die anerkannten Normen entsprechen, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert.

Unter Berücksichtigung der vom Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu prüfen, ob die Schutzeigenschaften der Handschuhe unverändert bleiben Beachten Sie, dass die Durchbruchzeit für jedes Handschuhmaterial je nach Handschuhhersteller variieren kann Bei Mischungen aus mehreren Stoffen ist dies nicht möglich um die Schutzzeit der Handschuhe genau abzuschätzen.

Material: 730 Camatril

Minstdurchbruchzeit: 480 min

Material: 898 Butoject

Minstdurchbruchzeit: 480 min

Hersteller: Diese Empfehlung gilt nur für unser Produkt in den Lieferbedingungen. Wenn dieses Produkt mit anderen Substanzen gemischt wird, müssen Sie sich an einen Lieferanten von CE-zugelassenen Schutzhandschuhen wenden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	farblos - gelblich	
Geruch	charakteristisch	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedebeginn	> 150 °C	
Entzündbarkeit	nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Flammpunkt	> 150 °C	
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
pH-Wert	nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:der Stoff/das Gemisch ist unlöslich (in Wasser)
Kinematische Viskosität	>20,5 mm2/sec (40°C)	
Dynamische Viskosität	1100 mPa.s	Temperatur: 25 °C
Loeslichkeit	löslich in organischen Lösungsmitteln	
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser	nicht verfügbar	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	1,11 g/cm3	Temperatur: 25 °C
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	

Rotho Blaas Srl

XEPOXP primer componente A

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC (Richtlinie 2010/75/EU) 0,50 % - 5,55 g/liter

Explosive Eigenschaften nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften nicht anwendbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Kontakt mit starken Oxydationsmitteln, Reduktionsmitteln, Säuren oder Laugen kann es zu exothermen Reaktionen kommen.

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

Reagiert mit: Amine, aliphatische Amine, Amide, organische Anhydride.

Kontakt vermeiden mit: starke Oxidationsmittel, Natriumhydroxid.

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Allzu hohe Temperaturen können zur thermischen Zersetzung führen.

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitt 10.1.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung ist zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxydationsmitteln bzw. Reduktionsmitteln. Säuren oder starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

Entwickelt bei Zerfall: Kohlenmonoxid, halogenierte Verbindungen.

Rotho Blaas Srl

XEPOXP primer componente A

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

LD50 (Dermal):

> 2000 mg/kg Metodo: Linee Guida 402 per il Test dell'OECD

LD50 (Oral):

> 2000 mg/kg Metodo: Linee Guida 420 per il Test dell'OECD

Reaction products of hexane-1,6-diol with 2-(chloromethyl)oxirane (1:2)

LD50 (Dermal):

> 2000 mg/kg rat OECD TG 402

LD50 (Oral):

2189 mg/kg rat OECD TG 401

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol

LD50 (Dermal):

> 2000 mg/kg rabbit

LD50 (Oral):

> 2000 mg/kg rat

Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)

LD50 (Dermal):

> 3000 mg/kg Rat OECD 402

LD50 (Oral):

> 3000 mg/kg Rat OECD 423

Reaction products of hexane-1,6-diol with 2-(chloromethyl)oxirane (1:2)

Bemerkungen - Mündlich:

Die akute orale Toxizität von 1,6-Hexandioldiglycidylether (HDDGE) wurde in einer Studie an Sprague-Dawley-Ratten bewertet, die in Übereinstimmung mit der OECD-Testspezifikation Nr. 401 und in GLP-konformer Weise durchgeführt wurde. Die akute orale mediane Letaldosis (LD50) und die 95 %-Konfidenzgrenzen für 1,6-Hexandioldiglycidylether bei Sprague-Dawley-Ratten betrugen 3741 bzw. 3341–4085 mg/kg Körpergewicht. Dieser Grad an oraler Toxizität erfordert keine Einstufung oder Kennzeichnung gemäß den Kriterien der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Anhang VI der Richtlinie 67/548 / EWG des Rates).

Daraus folgt, dass eine Einstufung und Kennzeichnung für akute orale Toxizität nicht erforderlich sind. Dieser Grad an oraler Toxizität erfordert keine Einstufung oder Kennzeichnung gemäß den Kriterien der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Anhang VI der Richtlinie 67/548 / EWG des Rates)).

Bemerkungen - Einatmen:

Das akute inhalative Toxizitätspotential von 1,6-Hexandioldiglycidylether (HDDGE) wurde in einer Studie bewertet, die in Übereinstimmung mit der OECD-Testspezifikation Nr. 433 und in GLP-konformer Weise durchgeführt wurde. Die Tiere wurden durch Inhalation des ganzen Körpers gegenüber HDDGE hauptsächlich in der Dampfphase exponiert. Die höchstmögliche Konzentration von HDDGE, 0,035 mg/l Luft (3,7 ppm), führte nicht zur Mortalität und war für Ratten nach einer einmaligen 4-stündigen Ganzkörperexposition nicht toxisch.

Das akute dermale Toxizitätspotential von 1,6-Hexandioldiglycidylether (HDDGE) bei Ratten wurde in einer Studie bewertet, die in Übereinstimmung mit

Rotho Blaas Srl

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | Italia | Tel: +39 0471 81 84 00 | Fax: +39 0471 81 84 84 | info@rothoblaas.com | www.rothoblaas.com

Banca: UniCredit SpA | Piazza Walther 4 | 39100 Bolzano | Italia | IBAN: IT08Y020081 160000030088887 | BIC: UNCRITM1965

XEPOXP primer componente A

der OECD-Testspezifikation Nr. 402 GLP-konform durchgeführt wurde. Während der Studie wurden keine Todesfälle beobachtet. Der No-Observed-Effect-Level (NOEL) des Testmaterials 1,6-Hexandioldiglycidylether im Sprague-Dawley-Stamm der Ratte lag bei über 2000 mg/kg Körpergewicht. Daher sind eine Einstufung und Kennzeichnung für eine akute dermale Exposition nicht erforderlich.

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

Reaction products of hexane-1,6-diol with 2-(chloromethyl)oxirane (1:2)

Primärer Hautirritationsindex (PDII)

Haut - Kaninchen 6.2

Augen - Rötung der Bindehaut Kaninchen 3.3.

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol

Dieses Produkt muss beachtet werden: Verursacht Hautreizungen. Die angegebenen Informationen basieren auf Daten, die von ähnlichen Stoffen erhalten wurden. CAS: 9003-36-5 - Formaldehyd, Polymer mit (Chlormethyl)oxiran und Phenol Verursacht Hautreizungen. Die Tests wurden an Kaninchen durchgeführt. Referenz: Registrierungsdossier - ECHA Chem CAS: 25068-38-6 - Epoxidharz (Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700) Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- (Epichlorhydrin) Gemäß Anhang VI der EG-Verordnung 1272/2008: Verursacht Hautreizungen.

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

Spezies: Kaninchen

Bewertung: Leicht augenreizend

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Reizt die Augen.

Reaction products of hexane-1,6-diol with 2-(chloromethyl)oxirane (1:2)

Spezies: Kaninchen

Bewertung: Reizend

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Reizt die Augen.

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol

Dieses Produkt muss berücksichtigt werden: Verursacht schwere Augenreizung. Die angegebenen Informationen basieren auf Daten, die von ähnlichen Stoffen erhalten wurden. CAS: 25068-38-6 - Epoxidharz (Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700) Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- (Epichlorhydrin) Gemäß Anhang VI der EG-Verordnung 1272/2008: Verursacht schwere Augenreizung.

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol

Dieses Produkt muss beachtet werden: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Die angegebenen Informationen basieren auf Daten, die von ähnlichen Stoffen erhalten wurden. CAS: 9003-36-5 - Formaldehyd, Polymer mit (Chlormethyl)oxiran und Phenol Hautsensibilisierungstest an Meerschweinchen - lokaler Lymphknotentest (LLNA): positiv Referenz: Registrierungsdossier - ECHA Chem CAS: 25068-38-6 - Epoxy Harz (Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700) Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- (Epichlorhydrin) Gemäß Anhang VI der EG-Verordnung 1272/2008: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)

Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

Sensibilisierung der Haut

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

In einer Studie mit LLNA-Assay an Mäusen, durchgeführt nach OECD-Standard Nr. 429 entsprach der geschätzte EC3 einer Konzentration von 5,7 %; dieses Ergebnis legt nahe, dass BADGE in diesem Testsystem ein mäßiger Hautsensibilisator ist. In einer Maximierungsstudie an Meerschweinchen nach OECD-Standard Nr. 406 induzierte BADGE bei einer Reizdosis mit einer Konzentration von 50 % bei 100 % der Versuchstiere eine positive Hautreaktion. Daher ist BADGE unter den Bedingungen dieser Studie ein „extremer“

Hautsensibilisator. BADGE war auch positiv auf Hautsensibilisierung in einer Studie mit der Buehler-Methode an Meerschweinchen, die gemäß OECD-Standard Nr. 406.

Reaction products of hexane-1,6-diol with 2-(chloromethyl)oxirane (1:2)

Das hautsensibilisierende Potenzial von 1,6-Hexandioldiglycidylether (HDDGE) wurde in einer gemäß OECD-Standard 429 mit GLP-Konformität durchgeführten Studie mit lokalem Lymphknotentest an Mäusen (LLNA) bewertet, einschließlich Überprüfung der Stabilität und der Konzentration der Testsubstanz. HDDGE erwies sich im Maus-Local-Lymph-Node-Assay (LLNA) als Hautsensibilisator. Die Autoren kamen zu dem Schluss, dass die

Rotho Blaas Srl

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | Italia | Tel: +39 0471 81 84 00 | Fax: +39 0471 81 84 84 | info@rothoblaas.com | www.rothoblaas.com

Banca: UniCredit SpA | Piazza Walther 4 | 39100 Bolzano | Italia | IBAN: IT08Y020081 160000030088887 | BIC: UNCRITM1965

XEPOXP primer componente A

geschätzte Konzentration 3 für HDDGE basierend auf den DPM-Daten 1,9 % w/v betrug, und urteilten, dass HDDGE basierend auf den Ergebnissen dieser Studie ein moderates Hautsensibilisierungspotenzial hat. Der kutane DMEL/DNEL für Arbeiter wurde basierend auf den Ergebnissen dieser Studie auf 22,6 ug/cm² geschätzt.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

In mehreren Studien wurde festgestellt, dass BADGE Genmutationen in experimentellen Ames / Salmonella TA1535- und TA100-Stämmen induziert. Im Allgemeinen war die mutagene Aktivität ohne Aktivierung des Leber-S9-Stoffwechsels größer. Induzierte Genmutation in L5178Y-Maus-Lymphomzellen. Induzierte Genmutation und Chromosomenschädigung in V79-Zellen des chinesischen Hamsters. Induzierte Zelltransformation in Syrische Hamster-BHK-Zellen basierend auf klonalem Wachstum in Weichagar.

In einer oralen Sondenstudie in einem bis zu einer hohen Dosis von 10 Gramm/kg durchgeführten Dominant-Letal-Test an der Maus und in einem bis zu einer hohen Dosis von 5000 mg/kg durchgeführten Mikronukleartest an der Maus führte es zu keinen Hinweisen auf eine Chromosomenschädigung. Negativ in einem zytogenetischen Assay mit männlichen Spermatozyten bei Behandlung für 5 Tage mit einer oralen Sonde bis zu einer hohen Dosis von 3000 mg/kg. In einem oralen zytogenetischen Assay mit Knochenmarkszellen chinesischer Hamster führte es bis zu einer hohen Dosis von 3300 mg/kg zu keiner Erhöhung der Häufigkeit von Chromosomenschäden. Es induzierte keine Zunahme von DNA-Strangbrüchen in Rattenleberzellen nach oraler Schlundsondenbehandlung mit 500 mg/kg, gemessen durch alkalische Elution.

Reaction products of hexane-1,6-diol with 2-(chloromethyl)oxirane (1:2)

Konzentration: 5000 ug / Platte

Stoffwechselaktivierung: mit oder ohne Stoffwechselaktivierung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: positiv

Zelltyp: Somatisch

Applikationsmethode: Oral

Einwirkzeit: 16 Std

Dosis: 2000 mg / kg

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 486

Ergebnis: negativ

Zelltyp: Somatisch

Applikationsmethode: Oral

Dosis: 1000 mg / kg

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ.

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol

Dieses Produkt darf NICHT in Betracht gezogen werden: Mutagen Die gegebenen Informationen basieren auf Daten, die von ähnlichen Stoffen erhalten wurden. CAS: 9003-36-5 - Formaldehyd, Polymer mit (Chlormethyl)oxiran und Phenol Die In-vitro-Tests zeigten mutagene Wirkungen, während die In-vivo-Tests keine zeigten. Referenz: Registrierungsdossier – ECHA Chem.

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

In einer Rattenstudie mit oraler Sonde nach OECD-Standard-Nr. 453 gab es bis zur hohen Dosis von 100 mg/kg/Tag keine Hinweise auf Karzinogenität. Hautexpositionsstudien wurden an männlichen und weiblichen Ratten gemäß OECD-Standard-Nr. 453. Bei männlichen Mäusen, die bis zu einer hohen Dosis von 100 mg/kg/Tag behandelt wurden, und bei weiblichen Ratten, die bis zu einer hohen Dosis von 1000 mg/kg/Tag exponiert wurden, wurden keine Hinweise auf Karzinogenität beobachtet.

Reaction products of hexane-1,6-diol with 2-(chloromethyl)oxirane (1:2)

Gemäß Spalte 2 der REACH-Verordnung, Anhang X, ist es nicht erforderlich, die Prüfung (gefordert in Abschnitt 8.9.1) auf der Grundlage der Ergebnisse der Stoffsicherheitsbeurteilung durchzuführen. Darüber hinaus ist 1,6-Hexandioldiglycidylether in vivo nicht genotoxisch und kein Mutagen der Kategorie 3.

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol

Dieses Produkt darf NICHT betrachtet werden: Fortpflanzungsgefährdend. Die angegebenen Informationen basieren auf Daten, die von ähnlichen Stoffen erhalten wurden. CAS: 9003-36-5 - Formaldehyd, Polymer mit (Chlormethyl)oxiran und Phenol Tierversuche im Labor zeigten keine reproduktionstoxischen Wirkungen. Referenz: Registrierungsdossier – ECHA Chem.

Rotho Blaas Srl

XEPOXP primer componente A

Beeinträchtigung von Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

Testtyp: Zwei-Generationen-Studie

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsmethode: Oral

Dosis:> 750 Milligramm pro Kilo

Allgemeine Toxizität Eltern: Bereich, innerhalb dessen keine Wirkungen beobachtet werden: 540 mg / kg Körpergewicht

Allgemeine Toxizität F1: Bereich, innerhalb dessen keine Wirkungen beobachtet werden: 540 mg / kg Körpergewicht

Symptome: Keine Nebenwirkungen.

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: Es gab keine Auswirkungen auf die Fertilität und die frühe embryonale Entwicklung.

Reaction products of hexane-1,6-diol with 2-(chloromethyl)oxirane (1:2)

Eine „fortgeschrittene“

Ein-Generationen-Studie zur Reproduktionstoxizität (OECD-Nr. 415) oder eine Zwei-Generationen-Studie zur Reproduktionstoxizität (OECD-Nr. 416) an Ratten über einen geeigneten Expositionsweg wird von den Mitgliedern des Konsortiums vorgeschlagen des Prüfplans der ECHA.

Beeinträchtigung der Entwicklung von Nachkommen

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

BADGE führte in GLP-Studien gemäß OECD-Standard Nr. 414. Orale Sondenstudien wurden bis zu einer hohen Dosis von 180 mg/kg/Tag durchgeführt, was aufgrund einer verringerten Körpergewichtszunahme zu maternaler Toxizität führte. Die Hauttoxizitätsstudie an Kaninchen wurde bis zu einer hohen Dosis von 300 mg/kg/Tag durchgeführt, die aufgrund einer verringerten Körpergewichtszunahme maternale Toxizität hervorrief.

Spezies: Kaninchen, weiblich

Art der Anwendung: Dermal

Allgemeine Toxizität bei Müttern: Keine beobachtete schädliche Konzentration: 30 mg / kg Körpergewicht

Methode: Andere Referenzhandbücher

Ergebnis: Keine teratogenen Wirkungen.

Spezies: Kaninchen, weiblich

Applikationsmethode: Oral

Allgemeine Toxizität bei Müttern: Kein beobachteter schädlicher Wert: 60 mg / kg Körpergewicht

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: Keine teratogenen Wirkungen.

Spezies: Ratte, weiblich

Applikationsmethode: Oral

Allgemeine Toxizität bei Müttern: Kein beobachteter schädlicher Wert: 180 mg / kg Körpergewicht

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: Keine teratogenen Wirkungen.

Reaction products of hexane-1,6-diol with 2-(chloromethyl)oxirane (1:2)

Das mutagene Potenzial von 1,6-Hexandioldiglycidylether (HDDGE) wurde in einer bakteriellen Mutationsstudie bewertet, die gemäß der OECD-Testspezifikation Nr. 471 GLP-konform durchgeführt wurde. Bei den Versuchsstämmen TA 1535, TA 1538 und TA 100 wurde eine Erhöhung der Häufigkeit dosisabhängiger Mutationen beobachtet. HDDGE war mutagen gegenüber den Stämmen TA 1535 und TA 100, mit und ohne Präparate zur metabolischen Aktivierung mit S9 aus Rattenleber. Daher induzierte 1,6-Hexandioldiglycidylether unter den angegebenen experimentellen Bedingungen Punktmutationen aus Basenpaaränderungen (oder Mutationen im Stamm TA 1538) im Genom der verwendeten Stämme und HDDGE wird in diesem Rückmutationstest als mutagen betrachtet Salmonella typhimurium.

Die Fähigkeit von 1,6-Hexandioldiglycidylether (HDDGE), reparierbare DNA-Schäden zu induzieren, wurde in einer In-vivo-/In-vitro-Studie an Rattenhepatozyten bewertet, die gemäß OECD-Teststandard Nr. 486 UDS in Übereinstimmung mit BPL durchgeführt wurde. HDDGE wurde bis zu einer hohen oralen Dosis von 2000 mg/kg Körpergewicht getestet. 1,6-Hexandioldiglycidylether (HDDGE) induzierte nach oraler Behandlung mit bis zu 2000 mg/kg Körpergewicht keine Hinweise auf reparierbare DNA-Schäden in Hepatozyten. Es wird geschlussfolgert, dass HDDGE unter den Bedingungen der Studie nicht genotoxisch ist.

Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)

Ames and/or Micronucleus Test: negativ

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

NOAEL: 50 mg/kg

Applikationsmethode: Verschlucken

Rotho Blaas Srl

XEPOXP primer componente A

Belichtungszeit: 14 WochenAnzahl der Belichtungen: 7 d

Methode: Subchronische Toxizität

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

NOEL: 10 mg / kg

Art der Anwendung: Hautkontakt

Belichtungszeit: 13 WochenAnzahl der Belichtungen: 5 d

Methode: Subchronische Toxizität

Spezies: Maus, männlich

NOAEL: 100 mg/kg

Art der Anwendung: Hautkontakt

Belichtungszeit: 13 WochenAnzahl der Belichtungen: 3 d

Methode: Subchronische Toxizität

Toxizität bei wiederholter Verabreichung –

Bewertung:

In chronischen Toxizitätstests wurden keine nachteiligen Wirkungen beobachtet.

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse Viskosität: >20,5 mm²/sec (40°C)

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

Es gibt keine Einstufung für Aspirationstoxizität.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist giftig für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wassenumwelt zu verursachen.

12.1. Toxizität

Reaction products of hexane-1,6-diol with 2-(chloromethyl)oxirane (1:2)

Toxizität gegenüber Mikroorganismen:

Cl50: > 100 mg / l

Einwirkzeit: 3 h.

Testtyp: Statischer Test

Testsubstanz: Süßwasser

Methode: OECD TG 209.

Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)

EC50 (24h) (statisch) 10 mg / L

(Daphnia) (OECD-Richtlinie 202, Daphnia magna)

Reaction products of hexane-1,6-diol with 2-

(chloromethyl)oxirane (1:2)

LC50 - Fische

30 mg/l/96h Onchorhynchus mykiss OECD TG 203

EC50 - Krustentiere

47 mg/l/48h Daphnia magna OECD TG 202

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-

phenylenoxymethylen)]bisoxiran

LC50 - Fische

1,41 mg/l/96h Tipo di test: Prova statica

EC50 - Krustentiere

2,7 mg/l/48h Tempo di esposizione: 48 h

Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-

4-piperidyl)

LC50 - Fische

0,9 mg/l Danio rerio OECD 203

NOEC chronisch Krustentiere

1 mg/l (Daphnia) (OECD Guideline 211, Daphnia magna) 21d

NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen

0,22 mg/l (Algae) (OECD Guideline 201, Desmodesmus subspicatus)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Rotho Blaas Srl

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | Italia | Tel: +39 0471 81 84 00 | Fax: +39 0471 81 84 84 | info@rothoblaas.com | www.rothoblaas.com

Banca: UniCredit SpA | Piazza Walther 4 | 39100 Bolzano | Italia | IBAN: IT08Y020081 160000030088887 | BIC: UNCRITM1965

XEPOXP primer componente A

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

Der Grad der biologischen Abbaubarkeit in einer „verbesserten“

OECD-301F-Studie betrug 5 % innerhalb der 28-tägigen Kontaktzeit. Die biologische Abbaubarkeit erreichte 6 - 12 % nach 28 Tagen Kontakt in einer Studie, die gemäß OECD-Standard Nr. 301B. Daher ist BADGE unter den Bedingungen der Studien nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser:

Halbwertszeit bis Abbau (TD50): 4,83 d (25 °C)

pH-Wert: 4

Methode: OECD TG 111

Bemerkungen: Süßwasser

Halbwertszeit bis Abbau (TD50): 7,1 d (25 °C)

pH-Wert: 9

Methode: OECD TG 111

Bemerkungen: Süßwasser

Halbwertszeit bis Abbau (TD50): 3,58 d (25 °C)

pH-Wert: 7

Methode: OECD TG 111

Bemerkungen: Süßwasser.

Reaction products of hexane-1,6-diol with 2-(chloromethyl)oxirane (1:2)

Inokulum: Belebtschlamm

Konzentration: 2 mg/l

Ergebnis: Nicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: ca. 47%

Belichtungszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301D.

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol

Dieses Produkt sollte NICHT berücksichtigt werden: Es ist biologisch schnell abbaubar. Die angegebenen Informationen basieren auf Daten, die von ähnlichen Stoffen erhalten wurden. CAS: 9003-36-5 - Formaldehyd, Polymer mit (Chlormethyl)oxiran und Phenol Nicht leicht biologisch abbaubar (0 % / 28 Tage). Referenz: Registrierungsdossier - ECHA Chem CAS: 25068-38-6 - Epoxidharz (Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700) Reaktionsprodukt:

Bisphenol-A- (Epichlorhydrin) Gemäß Anhang VI der EG-Verordnung 1272/2008: Nicht sofort biologisch abbaubar.

Reaction products of hexane-1,6-diol with 2-

(chloromethyl)oxirane (1:2)

NICHT schnell abbaubar

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte

mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol

NICHT schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

LogPow 2,64 - 3,78

BCF 3 - 31 31.00

Geringes Potenzial.

Reaction products of hexane-1,6-diol with 2-

(chloromethyl)oxirane (1:2)

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser

0,822 pH 6-8 @ 20° C

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-

phenylenoxymethylen)]bisoxiran

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser

2,281

BCF

< 6,8 10 ug/l

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte

mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol

BCF

150

Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-

4-piperidyl)

BCF

< 31,4

12.4. Mobilität im Boden

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

Rotho Blaas Srl

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | Italia | Tel: +39 0471 81 84 00 | Fax: +39 0471 81 84 84 | info@rothoblaas.com | www.rothoblaas.com

Banca: UniCredit SpA | Piazza Walthier 4 | 39100 Bolzano | Italia | IBAN: IT08Y020081 160000030088887 | BIC: UNCRITM1965

XEPOXP primer componente A

Verbreitung in den verschiedenen Umweltbereichen: Koc: 445.

Reaction products of hexane-1,6-diol with 2-(chloromethyl)oxirane (1:2)

Koc: ca. 962

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 121.

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol

Mäßig hohe Mobilität im Boden. Die angegebenen Informationen basieren auf Daten, die von ähnlichen Stoffen erhalten wurden. CAS: 9003-36-5 - Formaldehyd, Polymer mit (Chlormethyl)oxiran und Phenol Referenz: Registrierungsdossier - ECHA Chem. No.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenyleneoxymethylen)]bisoxiran

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Bestandteile, die in Konzentrationen von 0,1 % oder höher als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) gelten.

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenyleneoxymethylen)]bisoxiran

Bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung kann eine Umweltgefährdung nicht ausgeschlossen werden. Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: 3082

ADR / RID: Dieses Produkt unterliegt gemäß Sondervorschrift 375 nicht den Vorschriften des ADR/RID, wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen $\leq$ 5Kg/L befördert wird.

IMDG: Dieses Produkt unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG-Codes, Unterabschnitt 2.10.2.7., wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen $\leq$ 5Kg/L befördert wird.

IATA: Dieses Produkt unterliegt gemäß Sondervorschrift A197 nicht den IATA-Gefahrgutvorschriften, wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen $\leq$ 5Kg/L befördert wird.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (2,2' - [(1-methylethylidene) bis (4,1-phenyleneoxymethylene)] bisoxirane; Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol)

IMDG: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (2,2' - [(1-methylethylidene) bis (4,1-phenyleneoxymethylene)] bisoxirane; Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol)

IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (2,2' - [(1-methylethylidene) bis (4,1-phenyleneoxymethylene)] bisoxirane; Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol)

Rotho Blaas Srl

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | Italia | Tel: +39 0471 81 84 00 | Fax: +39 0471 81 84 84 | info@rothoblaas.com | www.rothoblaas.com

Banca: UniCredit SpA | Piazza Walther 4 | 39100 Bolzano | Italia | IBAN: IT08Y020081 160000030088887 | BIC: UNCRITM1965

XEPOXP primer componente A

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID: Klasse: 9 Etikett: 9

IMDG: Klasse: 9 Etikett: 9

IATA: Klasse: 9 Etikett: 9



14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: III

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: Environmentally Hazardous

IMDG: Marine Pollutant

IATA: Environmentally Hazardous



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID:	HIN - Kemler: 90	Begrenzten Mengen: 5 L	Beschränkungsordnung für Tunnel: (-)
	Special provision: -		
IMDG:	EMS: F-A, S-F	Begrenzten Mengen: 5 L	
IATA:	Cargo:	Hochstmenge 450 L	Angaben zur Verpackung 964
	Pass.:	Hochstmenge 450 L	Angaben zur Verpackung 964
	Special provision:	A97, A158, A197, A215	

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: E2

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt
Punkt 3

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

Rotho Blaas Srl

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | Italia | Tel: +39 0471 81 84 00 | Fax: +39 0471 81 84 84 | info@rothoblaas.com | www.rothoblaas.com
Banca: UniCredit SpA | Piazza Walther 4 | 39100 Bolzano | Italia | IBAN: IT08Y020081 160000030088887 | BIC: UNCRITM1965

XEPOXP primer componente A

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Über die nachfolgend aufgeführten, darin enthaltenen Stoffe wurde eine sicherheitsrelevante chemische Beurteilung vorgenommen.

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

Reaction products of hexane-1,6-diol with 2-(chloromethyl)oxirane (1:2)

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Repr. 2	Reproduktionstoxizität, gefahrenkategorie 2
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akute toxizität, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Rotho Blaas Srl

XEPOXP primer componente A

System der Verwendungsdeskriptoren:

ERC	7	Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort
ERC	8a	Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
ERC	8b	Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
ERC	8c	Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)
ERC	8d	Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)
ERC	8f	Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)
PC	1	Klebstoffe, Dichtstoffe
PROC	10	Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC	5	Mischen in Chargenverfahren

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)

Rotho Blaas Srl

XEPOXP primer componente A

22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

01 / 02 / 08 / 09 / 11 / 15 / 16.

Aussetzungsszenarien

Stoffe	2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran
Szenariotitel	Resina epossidica da bisfenolo A
Durchsicht Nr.	1
Datei	1
Stoffe	Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol
Szenariotitel	Resina epossidica da bisfenolo F
Durchsicht Nr.	1
Datei	2
Stoffe	Reaction products of hexane-1,6-diol with 2-(chloromethyl)oxirane (1:2)
Szenariotitel	CAS-933999-84-9
Durchsicht Nr.	1
Datei	3
Stoffe	Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)
Szenariotitel	ADD_124
Durchsicht Nr.	1
Datei	4

Rotho Blaas Srl

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | Italia | Tel: +39 0471 81 84 00 | Fax: +39 0471 81 84 84 | info@rothoblaas.com | www.rothoblaas.com
 Banca: UniCredit SpA | Piazza Walther 4 | 39100 Bolzano | Italia | IBAN: IT08Y020081 160000030088887 | BIC: UNCRITM1965

XEPOXP primer componente B

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung

XEPOX14 Komponente B
XEPOXP primer componente B
XEPOXP3000 primer componente B
Polyamine

Chemische Charakterisierung

UFI :

6560-S0D2-W00T-PVJJ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung **Komponente B für die Herstellung von zwei Komponenten -Epoxidkleber für den gewerblichen Gebrauch (gewerbliche Verwendung) im Bauwesen (Konstruktion). Geeignet zum Verkleben von Strukturelementen in Holz, Metall, Beton und FRP.**

Erkannte Anwendungsgebiete
ZWEIKOMPONENTEN-EPOXIDKLEBER

Industrielle
ERC: 8a, 8b, 8c, 8d, 8f.
PROC: 10, 5.
PC: 1.

Gewerbliche
ERC: 7, 8a, 8b, 8c, 8d, 8f.
PROC: 10, 5.
PC: 1.

Verbraucher
-

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname

Rotho Blaas Srl
via dell'Adige 2/1 -
39040 Cortaccia (BZ)
ITALY

Adresse

Standort und Land

Tel. +39 0471 81 84 00

E-mail der sachkundigen Person,

die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

reach@rothoblaas.com

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an

Giftnotruf der Charité –
Universitätsmedizin Berlin
CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG
Hindenburgdamm 30 12203 Berlin
Tel.: 030/19240 (Notruf)

Giftnotruf München
Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik, rechts der
Isar der Technischen Universität München
Ismaninger Straße 22 81675 München
Tel.: 089/19240 (Notruf)

Rotho Blaas Srl

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | Italia | Tel: +39 0471 81 84 00 | Fax: +39 0471 81 84 84 | info@rothoblaas.com | www.rothoblaas.com
Banca: UniCredit SpA | Piazza Walther 4 | 39100 Bolzano | Italia | IBAN: IT08Y020081 160000030088887 | BIC: UNCRITM1965

XEPOXP primer componente B

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ätz auf die Haut, gefahrenkategorie 1B	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P260	Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Enthält:	3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukte mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin BENZYLALKOHOL
-----------------	--

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von $\geq$ 0,1% aufweisen.

Rotho Blaas Srl

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | Italia | Tel: +39 0471 81 84 00 | Fax: +39 0471 81 84 84 | info@rothoblaas.com | www.rothoblaas.com
Banca: UniCredit SpA | Piazza Walther 4 | 39100 Bolzano | Italia | IBAN: IT08Y020081 160000030088887 | BIC: UNCRITM1965

XEPOXP primer componente B

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN INDEX 612-067-00-9 CE 220-666-8 CAS 2855-13-2 REACH Reg. 01-2119514687-32-xxxx	30 ≤ x < 50	Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, Skin Sens. 1 H317 LD50 Oral: 1030 mg/kg
BENZYLALKOHOL INDEX 603-057-00-5 CE 202-859-9 CAS 100-51-6 REACH Reg. 1-2119492630-38-0000	30 ≤ x < 50	Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H332, Eye Irrit. 2 H319 LD50 Oral: 1620 mg/kg, LC50 Inhalativ nebeln/pulvern: >4,178 mg/l/4h
4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukte mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin INDEX - CE 500-101-4 CAS 38294-64-3 REACH Reg. 01-2119965165-33-0012	25 ≤ x < 30	Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 3 H412

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser abwaschen. Besteht die Reizung weiter, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.

EINATMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Ist die Atmung schwerfällig, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Erbrechen darf nur auf Anweisung des Arztes herbeigeführt werden. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, darf nichts mündlich verabreicht werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wassernebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu vermeiden.

Rotho Blaas Srl

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | Italia | Tel: +39 0471 81 84 00 | Fax: +39 0471 81 84 84 | info@rothoblaas.com | www.rothoblaas.com
Banca: UniCredit SpA | Piazza Walther 4 | 39100 Bolzano | Italia | IBAN: IT08Y020081 160000030088887 | BIC: UNCRITM1965

XEPOXP primer componente B

verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wenn möglich, das verschüttete Material eindämmen. Mit Materialien aufnehmen wie: Sand. In geeigneten und korrekt gekennzeichneten Behältern sammeln.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung des von der Leckage betroffenen Ortes. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt-handhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe die Expositionsszenarien im Anhang zu diesem Sicherheitsdatenblatt.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Referenzhandbuch Normen:

BGR	Bългария	НАРЕДБА № 13 ОТ 30 ДЕКЕМВРИ 2003 Г. ЗА ЗАЩИТА НА РАБОТЕЩИТЕ ОТ РИСКОВЕ, СВЪРЗАНИ С ЕКСПОЗИЦИЯ НА ХИМИЧНИ АГЕНТИ ПРИ РАБОТА (изм. ДВ. бр.5 от 17 Януари 2020г.)
CZE	Česká Republika	Nařízení vlády č. 41/2020 Sb. Nařízení vlády, kterým se mění nařízení vlády č. 361/2007 Sb., kterým se stanoví podmínky ochrany zdraví při práci, ve znění pozdějších předpisů
DEU	Deutschland	Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte. MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
POL	Polska	Rozporządzenie ministra rozwoju, pracy i technologii z dnia 18 lutego 2021 r. Zmieniające rozporządzenie w sprawie najwyższych dopuszczalnych stężeń i natężeń czynników szkodliwych dla zdrowia w środowisku pracy
SVN	Slovenija	Pravilnik o varovanju delavcev pred tveganji zaradi izpostavljenosti kemičnim snovem pri delu (Uradni list RS, št. 100/01, 39/05, 53/07, 102/10, 43/11 – ZVZD-1, 38/15, 78/18 in 78/19)

Rotho Blaas Srl

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | Italia | Tel: +39 0471 81 84 00 | Fax: +39 0471 81 84 84 | info@rothoblaas.com | www.rothoblaas.com
Banca: UniCredit SpA | Piazza Walther 4 | 39100 Bolzano | Italia | IBAN: IT08Y020081 160000030088887 | BIC: UNCRITM1965

XEPOXP primer componente B

3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,06	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,006	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	5,784	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,578	mg/kg
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	0,23	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	3,18	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	1,121	mg/kg
Referenzwert für Atmosphäre	NPI	

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern			Auswirkungen bei Arbeitern				
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich		0,3 mg/kg bw/d		0,3 mg/kg bw/d				
Einatmung	NPI	NPI	NPI	NPI	0,073 mg/m3		0,073 mg/m3	
hautbezogen	NPI	NPI	NPI	NPI	HIGH	NPI	HIGH	NPI

BENZYLALKOHOL

Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm			
TLV	BGR	5						
TLV	CZE	40	8,88	80	17,76			
AGW	DEU	22	5	44	10	HAUT	11	
NDS/NDSch	POL	240						
MV	SVN	22	5	44	10	HAUT		

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	1	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,1	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	5,27	mg/kg wwt
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,527	mg/kg wwt
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	2,3	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	39	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	0,456	mg/kg wwt

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern			Auswirkungen bei Arbeitern				
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich	VND	20 mg/kg bw/d	VND	4 mg/kg bw/d				
Einatmung	VND	27 mg/m^3	VND	5,4 mg/m^3	VND	110 mg/m^3	VND	22 mg/m^3
hautbezogen	VND	20 mg/kg bw/d	VND	4 mg/kg bw/d	VND	40 mg/kg bw/d		8 mg/kg bw/d

Rotho Blaas Srl

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | Italia | Tel: +39 0471 81 84 00 | Fax: +39 0471 81 84 84 | info@rothoblaas.com | www.rothoblaas.com
Banca: UniCredit SpA | Piazza Walther 4 | 39100 Bolzano | Italia | IBAN: IT08Y020081 160000030088887 | BIC: UNCRITM1965

XEPOXP primer componente B

4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukte mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	11,1	µg/L
Referenzwert in Meereswasser	1,11	µg/L
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	4320	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	432	mg/kg/d
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	111	µg/L
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	10	mg/l
Referenzwert für Nahrungskette (sekundäre Vergiftung)	1	mg/kg
Referenzwert für Erdenwesen	864	mg/kg/d
Referenzwert für Atmosphäre	NPI	

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern			Auswirkungen bei Arbeitern				
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich	HIGH	NPI	HIGH	0.05 mg/kg bw/d				
Einatmung	HIGH	NPI	HIGH	0.074 mg/m3	HIGH	NPI	HIGH	0.493 mg/m3
hautbezogen	HIGH	NPI	HIGH	0,05 mg/kg bw/d	HIGH	NPI	HIGH	0,14 mg/kg bw/d

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung ; NPI = keine erkannte Gefahr ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Zur Auswahl von Risikohandhabungsmaßnahmen sowie Betriebsbedingungen sind die beigefügten Aussetzungsszenarien ebenfalls aussagekräftig.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374).

Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

Bei Gefahr durch Aussetzung von Spritzern bei den ausgeführten Tätigkeiten, ist für ausreichenden Schutz der Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) zu sorgen, um eine versehentliche Einnahme zu vermeiden.

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (Bez. Norm EN 14387). Bei

Rotho Blaas Srl

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | Italia | Tel: +39 0471 81 84 00 | Fax: +39 0471 81 84 84 | info@rothoblaas.com | www.rothoblaas.com
Banca: UniCredit SpA | Piazza Walther 4 | 39100 Bolzano | Italia | IBAN: IT08Y020081 160000030088887 | BIC: UNCRITM1965

XEPOXP primer componente B

Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen.

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchlos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

Für Auskünfte zur Überwachung der Umgebungsaussetzung sind die diesem Sicherheitsblatt beigefügten Aussetzungsszenarien aussagekräftig.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	farblos - gelblich	
Geruch	charakteristisch	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedebeginn	> 100 °C	
Entzündbarkeit	nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Flammpunkt	> 100 °C	
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
pH-Wert	11	Konzentration: 1 % Temperatur: 25 °C
Kinematische Viskosität	>20,5 mm ² /sec (40°C)	
Dynamische Viskosität	250 mPa.s	Temperatur: 25 °C
Loeslichkeit	löslich in organischen Lösungsmitteln	
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser	nicht verfügbar	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	1,01	Temperatur: 25 °C
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC (Richtlinie 2010/75/EU)	35,00 % - 353,50 g/liter
VOC (fluechtiger Kohlenstoff)	27,18 % - 274,56 g/liter
Explosive Eigenschaften	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	

Rotho Blaas Srl

XEPOXP primer componente B

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

BENZYLALKOHOL

Zersetzt sich bei Temperaturen über 870°C/1598°F.Explosionsgefahr.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN

Kann gefährlich reagieren mit: starke Oxidationsmittel,konzentrierte anorganische Säuren.

BENZYLALKOHOL

Kann gefährlich reagieren mit: Bromwasserstoffsäure,Eisen,Oxidationsmittel,Schwefelsäure.Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Phosphortrichlorid.

4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukte mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Reagiert mit: Epoxydverbindungen,Isocyanate.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN

Kontakt vermeiden mit: starke Säuren,starke Oxidationsmittel.

BENZYLALKOHOL

Exposition vermeiden gegenüber: Luft,Wärmequellen,offene Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

BENZYLALKOHOL

Unverträglich mit: Schwefelsäure,oxidierende Stoffe,Aluminium.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Rotho Blaas Srl

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | Italia | Tel: +39 0471 81 84 00 | Fax: +39 0471 81 84 84 | info@rothoblaas.com | www.rothoblaas.com
Banca: UniCredit SpA | Piazza Walther 4 | 39100 Bolzano | Italia | IBAN: IT08Y020081 160000030088887 | BIC: UNCRITM1965

XEPOXP primer componente B

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

BENZYLALKOHOL

Subakute orale Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Parameter: NOAEL (C) (BENZYLALKOHOL; CAS-Nr.: 100-51-6)

Expositionsweg: Oraler Weg

Spezies: Ratte

Effektive Dosis: 400 mg / kg Körpergewicht / Tag

Subakute Inhalationstoxizität bei wiederholter Verabreichung

Parameter: NOAEL (C) (BENZYLALKOHOL; CAS-Nr.: 100-51-6)

Expositionsweg: Einatmen

Spezies: Ratte

Effektive Dosis: 1072 mg / m3

Methode: OECD 412.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ - nebeln / pulvern) der Mischung:

> 5 mg/l

ATE (Oral) der Mischung:

1259,32 mg/kg

ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN

LD50 (Dermal):

> 2000 mg/kg rat OECD 402

LD50 (Oral):

1030 mg/kg simile a Linea Guida OECD 401

LC50 (Inhalativ nebeln/pulvern):

> 5,01 mg/l/4h rat OECD 403

BENZYLALKOHOL

LD50 (Dermal):

2000 mg/kg dw Rabbit

LD50 (Oral):

1620 mg/kg Rat

LC50 (Inhalativ nebeln/pulvern):

> 4,178 mg/l/4h rat OECD 403

4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukte mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

LD50 (Dermal):

2000 mg/kg rat

LD50 (Oral):

300 mg/kg rat

3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN

Bewertung der akuten Toxizität:

Mäßige Toxizität nach kurzem Hautkontakt. Mäßige Toxizität nach einmaligem Verschlucken.

Die Europäische Union hat den Stoff als „gesundheitsschädlich“ eingestuft.

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Hautätzend

3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN

Bewertung der Reizwirkung:

Ätzend Schädigt Haut und Augen.

Experimentelle / berechnete Daten:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kaninchen: Ätzend.

Schwere Augenschädigung / Augenreizung Kaninchen: irreversibler Schaden (OECD-Richtlinie 405).

Rotho Blaas Srl

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | Italia | Tel: +39 0471 81 84 00 | Fax: +39 0471 81 84 84 | info@rothoblaas.com | www.rothoblaas.com
Banca: UniCredit SpA | Piazza Walther 4 | 39100 Bolzano | Italia | IBAN: IT08Y020081 160000030088887 | BIC: UNCRITM1965

XEPOXP primer componente B

BENZYLALKOHOL

Primäre Hautreizung

Hautreizung (OECD 404): leicht reizend (bestimmt an Kaninchenhaut)

Augen Irritation

Augenreizung (OECD 405): reizend (bestimmt am Kaninchenauge).

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenschäden

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

Sensibilisierung der Haut

3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN

Bewertung der sensibilisierenden Wirkung:

Sensibilisierung nach wiederholtem Kontakt möglich.

Experimentelle / berechnete Daten:

Meerschweinchen Maximierungstest Meerschweinchen: Hautsensibilisierung (OECD - Richtlinie 406).

BENZYLALKOHOL

Sensibilisierung: (Meerschweinchen): negativ.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN

Mutagenitätsbewertung:

In verschiedenen Versuchen an Bakterien und Säugetieren wurden keine mutagenen Wirkungen festgestellt. Die Substanz war in Säugetierversuchen nicht mutagen.

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN

Bewertung der Karzinogenität:

Wissenschaftlich nicht begründete Studie.

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN

Bewertung der Karzinogenität:

Wissenschaftlich nicht begründete Studie.

Beeinträchtigung der Entwicklung von Nachkommen

3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN

Tierversuche zeigten keine fetalen Schäden.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN

Wie Tierversuche gezeigt haben, kann der Stoff bei wiederholter Aufnahme größerer Mengen die Leber schädigen.

Rotho Blaas Srl

XEPOXP primer componente B

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse Viskosität: >20,5 mm²/sec (40°C)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist schädlichkeit für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wassenumwelt zu verursachen.

12.1. Toxizität

3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN

Schädlich (akut schädlich) für Wasserorganismen. Die korrekte Einleitung geringer Konzentrationen in die biologische Kläranlage darf die Abbauaktivität des Belebtschlamm nicht beeinträchtigen.

Ichthyotoxizität:

EC50 (48 h) 388 mg/l, Chaetogammarus marinus (semistatisch)

Die Angaben zur toxischen Wirkung beziehen sich auf die Nennkonzentration.

Wasserpflanzen:

EC10 (72 h) 11,2 mg/l (Wachstumsrate), Scenedesmus subspicatus (Richtlinie 88/302/EWG, Teil C, S. 89)

Nennkonzentration.

Mikroorganismen / Auswirkungen auf Belebtschlamm:

EC10 (18 h) 1.120 mg/l, Pseudomonas putida (DIN 38412 Teil 8)

Nennkonzentration.

Chronische Toxizität für Fische:

Wissenschaftlich nicht begründete Studie.

Chronische Toxizität für wirbellose Wassertiere:

NOEC (21 d) 3 mg/l, Daphnia magna (OECD - Richtlinie 202, Teil 2, semistatisch)

Sollwert (bestätigt durch Konzentrationskontrollen).

Bewertung der terrestrischen Toxizität:

Wissenschaftlich nicht begründete Studie.

BENZYLALKOHOL

Akute (kurzfristige) Toxizität für Fische

Parameter: LC50

Art: Pimephales promelas

Effektive Dosis: = 770 mg / l

Einwirkzeit: 1 Std

Parameter: LC50

Art: Pimephales promelas

Effektive Dosis: 460 mg / l

Belichtungszeit: 96 Std

Akute (kurzfristige) Toxizität für Daphnien

Parameter: EC50

Art: Daphnia magna

Effektive Dosis: = 230 mg / l

Einwirkzeit: 48 Std.

Methode: OECD 202

Parameter: EC50

Art: Daphnia magna

Effektive Dosis: 66 mg / l

Belichtungszeit: 21 Tage

Methode: OECD 211

Chronische (langfristige) Toxizität für Daphnien

Parameter: NOEC

Art: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Effektive Dosis: 51 mg / l

Belichtungszeit: 21 Tage

Methode: OECD 211

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen

Parameter: EC50

Art: Pseudokirchneriella subcapitata

Effektive Dosis: = 770 mg / l

Belichtungszeit: 72 Std

Rotho Blaas Srl

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | Italia | Tel: +39 0471 81 84 00 | Fax: +39 0471 81 84 84 | info@rothoblaas.com | www.rothoblaas.com

Banca: UniCredit SpA | Piazza Walther 4 | 39100 Bolzano | Italia | IBAN: IT08Y020081 160000030088887 | BIC: UNCRITM1965

XEPOXP primer componente B

Methode: OECD 201.

4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukte mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Akute Toxizität für Fische

LL50, Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*), statischer Test, 96 h, 70,7 mg/l, OECD Prüfrichtlinie 203

Akute Toxizität für wirbellose Wassertiere

EL50, Wasserfloh *Daphnia magna*, statischer Test, 48 h, 11,1 mg/l, OECD TG 202

Akute Toxizität für Algen / Wasserpflanzen

EL50, *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge), statischer Test, 72 h, Wachstumshemmung (Zelldichtereduktion), 79,4 mg/l, OECD Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien

EC50, Belebtschlamm, aerob, 3 h, Atemfrequenz., > 1

000 mg/l, Belebtschlamm (Test OECD No. 209)

BENZYLALKOHOL

LC50 - Fische

> 100 mg/l/96h OECD SIDS

EC50 - Krustentiere

> 100 mg/l/48h *Daphnia magna* OECD SIDS

EC50 - Algen / Wasserpflanzen

770 mg/l/72h *Pseudokirchneriella subcapitata*

3-AMINOMETHYL 3,5,5-

TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN

LC50 - Fische

110 mg/l/96h *Leuciscus idus*

EC50 - Algen / Wasserpflanzen

> 50 mg/l/72h *Scenedesmus subspicatus* similar to OECD 201

4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere

Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-

epoxypropan, Reaktionsprodukte mit 3-

Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

EC50 - Algen / Wasserpflanzen

79,4 mg/l/72h

NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen

3,1 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN

Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit und Elimination (H₂O):

Schwer biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Hinweise zur Entsorgung:

8 % DOC-Reduktion (28 d) (Richtlinie 92/69/EWG, C.4-A) (aerob, hauptsächlich Hausmüll)

Beurteilung der Stabilität in Wasser:

Bei Kontakt mit Wasser hydrolysiert die Substanz langsam.

Angaben zur Stabilität in Wasser (Hydrolyse):

<10% (5 d) (50 °C, pH-Wert 7), (OECD-Richtlinie 111, p H 7).

BENZYLALKOHOL

Parameter: Biologischer Abbau (BENZYLALKOHOL; CAS-Nr.: 100-51-6)

Effektive Dosis: 92 - 96 %

Einwirkzeit: 14 Tage

Methode: OECD 301C / ISO 9408 / EWG 92/69 / V, C.4-F

Parameter: DOC-Reduktion (BENZYLALKOHOL; CAS-Nr.: 100-51-6)

Effektive Dosis: 95 - 97 %

Belichtungszeit: 21 Tage

Methode: OECD 301A / ISO 7827 / EWG 92/69 / V, C.4-A

Leicht biologisch abbaubar.

BENZYLALKOHOL

Schnell abbaubar

3-AMINOMETHYL 3,5,5-

TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN

Wasserlöslichkeit

1000 - 10000 mg/l

NICHT schnell abbaubar

4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere

Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-

epoxypropan, Reaktionsprodukte mit 3-

Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Wasserlöslichkeit

22,18 g/l pH 7-11

NICHT schnell abbaubar

Rotho Blaas Srl

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | Italia | Tel: +39 0471 81 84 00 | Fax: +39 0471 81 84 84 | info@rothoblaas.com | www.rothoblaas.com

Banca: UniCredit SpA | Piazza Walther 4 | 39100 Bolzano | Italia | IBAN: IT08Y020081 160000030088887 | BIC: UNCRITM1965

XEPOXP primer componente B

12.3. Bioakkumulationspotenzial

3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN

Bewertung des Bioakkumulationspotentials:

Aufgrund des n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten (log Pow) ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht absehbar.

Bioakkumulationspotential:

Aufgrund des n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten (log Pow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. Angabe aus der Bibliographie.

BENZYLALKOHOL

Wenig bioakkumulierbar.

3-AMINOMETHYL 3,5,5-

TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN

Einteilungsbeiwert: n-Oktan / Wasser

0,99 @ 23 °C and pH 6.34

4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere

Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-

epoxypropan, Reaktionsprodukte mit 3-

Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Einteilungsbeiwert: n-Octanol / Wasser

3,6 Log Kow @ 25°C

12.4. Mobilität im Boden

3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN

Transportbewertung zwischen Umweltämtern:

Flüchtigkeit: Der Stoff verdunstet nicht von der Wasseroberfläche in die Atmosphäre.

Adsorption im Boden: Eine Aufnahme in die Festphase des Bodens ist nicht absehbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Anforderungen zur Einstufung als PBT (persistent / bioakkumulierbar / toxisch) und vPvB (sehr persistent / sehr bioakkumulierbar). Selbsteinstufung.

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN

Adsorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX):

Das Produkt enthält keine organischen Halogene.

Zusätzliche Informationen zur Ökotoxizität:

Aufgrund des pH-Wertes des Produktes ist eine Neutralisation der Reststoffe vor der Einbringung in die Kläranlage erforderlich. Die korrekte Einleitung geringer Konzentrationen in die biologische Kläranlage darf die Abbauprodukte des Belebtschlammes nicht beeinträchtigen.

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

Rotho Blaas Srl

XEPOXP primer componente B

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: 2735

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. or POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMINE; 4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane, reaction products with 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine)

IMDG: AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. or POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMINE; 4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane, reaction products with 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine)

IATA: AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. or POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMINE; 4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane, reaction products with 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID: Klasse: 8 Etikett: 8

IMDG: Klasse: 8 Etikett: 8

IATA: Klasse: 8 Etikett: 8



14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: III

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: NO

IMDG: NO

IATA: NO

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID:	HIN - Kemler: 80	Begrenzten Mengen: 5 L	Beschränkungsordnung für Tunnel: (E)
	Special provision: -		
IMDG:	EMS: F-A, S-B	Begrenzten Mengen: 5 L	
IATA:	Cargo:	Hochstmenge 60 L	Angaben zur Verpackung 856
	Pass.:	Hochstmenge 5 L	Angaben zur Verpackung 852
	Special provision:	A3, A803	

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Rotho Blaas Srl

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | Italia | Tel: +39 0471 81 84 00 | Fax: +39 0471 81 84 84 | info@rothoblaas.com | www.rothoblaas.com
Banca: UniCredit SpA | Piazza Walther 4 | 39100 Bolzano | Italia | IBAN: IT08Y020081 160000030088887 | BIC: UNCRITM1965

XEPOXP primer componente B

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt 3

Enthaltene Stoffe

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Über die nachfolgend aufgeführten, darin enthaltenen Stoffe wurde eine sicherheitsrelevante chemische Beurteilung vorgenommen.

3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN

BENZYLALKOHOL

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
Skin Corr. 1B	Ätz auf die Haut, gefahrenkategorie 1B
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Rotho Blaas Srl

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | Italia | Tel: +39 0471 81 84 00 | Fax: +39 0471 81 84 84 | info@rothoblaas.com | www.rothoblaas.com
Banca: UniCredit SpA | Piazza Walther 4 | 39100 Bolzano | Italia | IBAN: IT08Y020081 160000030088887 | BIC: UNCRITM1965

XEPOXP primer componente B

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

System der Verwendungsdeskriptoren:

ERC	7	Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort
ERC	8a	Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
ERC	8b	Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
ERC	8c	Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)
ERC	8d	Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)
ERC	8f	Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)
PC	1	Klebstoffe, Dichtstoffe
PROC	10	Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC	5	Mischen in Chargenverfahren

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungs-niveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)

Rotho Blaas Srl

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | Italia | Tel: +39 0471 81 84 00 | Fax: +39 0471 81 84 84 | info@rothoblaas.com | www.rothoblaas.com
 Banca: UniCredit SpA | Piazza Walthier 4 | 39100 Bolzano | Italia | IBAN: IT08Y020081 160000030088887 | BIC: UNCRITM1965

XEPOXP primer componente B

- 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
- 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
- 17. Verordnung (EU) 2019/1148
- 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
- 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
- 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
- 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

03 / 08 / 11 / 12.

Aussetzungsszenarien

Stoffe	3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN
Szenariotitel	IPDA
Durchsicht Nr.	1
Datei	1

Stoffe	BENZYLALKOHOL
Szenariotitel	Alcool benzilico
Durchsicht Nr.	1
Datei	2

Rotho Blaas Srl

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | Italia | Tel: +39 0471 81 84 00 | Fax: +39 0471 81 84 84 | info@rothoblaas.com | www.rothoblaas.com
 Banca: UniCredit SpA | Piazza Walther 4 | 39100 Bolzano | Italia | IBAN: IT08Y020081 160000030088887 | BIC: UNCRITM1965